

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 31. Aug. 2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 00/221/2018		
Ganztagsschule an der Grundschule Voltlage				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	06.09.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	13.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Das Angebot der offenen Ganztagsschule im Primarbereich (oGS) hat sich zu einem anerkannten und etablierten System von Betreuung und schulischer Förderung entwickelt. In der Samtgemeinde Neuenkirchen besteht dieses Angebot bereits an zwei von drei Standorten.

Nun soll im Rahmen einer Elternbefragung der Bedarf am Schulstandort der Grundschule Voltlage festgestellt werden. Diese Befragung wird in der Zeit vom 14.09. bis zum 21.09.2018 durchgeführt. Sollte sich aufgrund der Elternbefragung ein Bedarf zur Errichtung einer Ganztagsschule abzeichnen, wird die Schule weitere Planung zur Umsetzung einer Betreuung und zur Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes vornehmen. Ein Konzept ist Grundlage zur Einreichung eines Antrag auf Errichtung einer Ganztagsschule zum 01.12.2018, damit zum Schuljahr 2019/2020 ggfs. mit dem Ganzttag gestartet werden könnte.

Das weitere Vorgehen der Schule im Einzelnen:

- Start der Elternbefragung 14.09.2018
- Rückgabe der Fragebögen bis 21.09.2018
- Auswertung der Fragebögen bis zum Ende der Herbstferien
- Schulinterne Fortbildung zur Konzepterarbeitung 15.10.2018

Das weitere Vorgehen der Politik:

- Ausschuss für Familie u. Soziales der SG Neuenkirchen
- Grundsatzbeschluss zur Einführung einer OGS am Schulstandort
- Festlegung eine Mindestteilnehmerzahl - Heute
- Entscheidung des Verwaltungsausschusses → 13.09.2018
- Entscheidung des Rates der Samtgemeinde Neuenkirchen → 24.09.2018

Sollte die Elternbefragung ein Bedarf ergeben!

15.11.2018 Vorstellung des Konzeptes zur Einführung im Fachausschuss

03.12.2018 Genehmigung des Konzeptes durch Verwaltungsausschuss

03.12.2018 Genehmigung des Konzeptes durch den Rat

Von Seiten der Samtgemeinde Neuenkirchen wird in der Sitzung im September bereits ein Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Ganztagschule benötigt, da ein Beschluss bis zum 01.12.2018 nicht mehr zeitnah erfolgen kann.

Die Samtgemeinde wird in einer späteren Sitzung lediglich das inhaltliche Konzept der Umsetzung vorgestellt bekommen.

Umsetzung:

Von Seiten der Landesschulbehörde wird empfohlen, dass mindestens 20 Kinder den offenen Ganztags nutzen sollten. Die Schule wird voraussichtlich 5 zusätzliche Lehrerstunden zur Umsetzung erhalten. Diese reichen aber nicht aus, um eine Betreuung zu gewährleisten. Die Samtgemeinde Neuenkirchen unterstützt jede Ganztagschule im Rahmen einer Kooperation mit einer jährlichen Pauschale von 10.000 €. Von dieser Pauschale werden u.a. Angebote vor Ort ermöglicht, eine Bundesfreiwilligenstelle finanziert, die Hausaufgabenbetreuung organisiert etc. Vor dem Hintergrund, dass die Schule sehr klein ist, wäre dieser Standort besonders auf eine Unterstützung in der oben beschriebenen Form angewiesen.

Aufgrund der geringen Größe der Overberggrundschule Voltlage könnte es schwer sein, eine Nutzergruppe von 20 Kindern zu erhalten. Deshalb sollte die Samtgemeinde Neuenkirchen sich bereit erklären, schon ab 15 Kindern einer Einführung einer Ganztagschule zuzustimmen. Dieses ist möglich, da die finanzielle Unterstützung s.o. eine Umsetzung der Betreuung ermöglichen würde.

Sollte sich ein geringerer Bedarf abzeichnen, werden alternative Betreuungsmodelle von Seiten der Samtgemeinde(Tagespflege) bzw. der Gemeinde Voltlage (Hortbetreuung) geplant. Diese wären für die Eltern allerdings kostenpflichtig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familie und Soziales empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss und dem Samtgemeinderat den Antrag auf Einführung einer offenen Ganztagschule zum 01.12.2018 für die Grundschule Voltlage, ab einem Bedarf von 15 Kindern, zuzustimmen. Ferner sollen ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 10.000 € zur Unterstützung der Angebote zur Verfügung gestellt werden.